

Laibacher Zeitung.



Nr. 17.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 22. Jänner

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Inserionsstempel jedesm. 80 kr.

1869.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 9. Jänner 1869

über einige Aenderungen der auf das Concursverfahren bezüglichen Gebührenvorschriften.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Für jene Verhandlungen und Erkenntnisse, welche auf Grund der Concursordnung vom 25. December 1868 erfolgen, haben nachfolgende Aenderungen an den Gesetzen vom 9. Februar 1850, Nr. 50 R. G. B., an den Gesetzen vom 9. Februar 1850, Nr. 50 R. G. B., an den Gesetzen vom 29. Februar 1862, Nr. 89 R. G. B., und 29. Februar 1864, Nr. 20 R. G. B., einzutreten:

1. In Abänderung der L. P. 75 l des Gesetzes vom 9. Februar 1850 wird dem Massaverwalter und dem Gläubigerausschusse rüchichtlich aller die Concursmassa angehenden Verhandlungen und Schriften, insofern es sich weder um Actiprocesse der Massa, noch um mit anderen Personen in Bezug auf die Verwaltung oder Realisirung der Massa abzuschließende Rechtsgeschäfte handelt, die persönliche Gebührenfreiheit eingeräumt.

2. An die Stelle der in der Tarifpost 103 A e und e im Zusammenhange mit der Tarifpost 103 C des Gesetzes vom 13. December 1862 und mit dem § 19 lit. f des Gesetzes vom 29. Februar 1864 enthaltenen Vorschriften betreffend die Gebühr von Erkenntnissen über Vorrechtsklagen im Concurse und über Liquidationen im Concurse, ferner an die Stelle des Absatzes D e der Tarifpost 103 des Gesetzes vom 13. December 1862, dann der im zweiten Absätze der Anmerkung 1 und im zweiten Absätze der Anmerkung 5 zu dieser Tarifpost enthaltenen Bestimmungen wird festgesetzt:

a. Erkenntnisse über die streitig gemachte Liquidität von angemeldeten Forderungen sind nach der L. P. 103 C und D des Gesetzes vom 13. December 1862 zu verbühren.

b. Denselben Gebühren unterliegen die Erkenntnisse über Rückforderungsansprüche, dann über Ansprüche der Massa- und Realgläubiger.

c. Erkenntnisse erster Instanz, welche bloß über die streitig gemachte Rangordnung ergehen, unterliegen, wenn es sich um eine Forderung bis 50 fl. handelt, der Gebühr von einem Gulden, außer diesem Falle der Gebühr von zwei Gulden fünfzig Kreuzern.

§ 2. Dieses Gesetz, mit dessen Vollzug Mein Finanzminister beauftragt wird, tritt unter Einem mit der Concursordnung vom 25. December 1868 in Wirksamkeit.

Wien, am 9. Jänner 1869.
Franz Joseph m. p.
Laaffe m. p. Brestel m. p.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 9. Jänner 1869

über die Stempelpflicht der in Form von Telegrammen eingebrachten Eingaben.

Da nach den Stempel- und Gebührengesetzen die in der L. P. 43 des Gesetzes vom 13. December 1862, Nr. 89 des R. G. B., geregelte Stempelgebühr der daselbst erwähnten Eingaben dadurch nicht beseitigt wird, daß diese Eingaben in der Form von Telegrammen eingebracht werden, jedoch bei solchen Telegrammen die Erfüllung dieser Stempelpflicht auf die im § 5, Abs. a der Verordnung vom 28. März 1854, Nr. 70 des R. G. B., vorgezeichnete Weise in vielen Fällen den Parteien nicht möglich ist; so findet das Finanzministerium unter Beseitigung des bisherigen Vorganges, wonach bei den erwähnten Telegrammen von der Einhebung einer Stempelgebühr Umgang genommen wurde, Folgendes zu verordnen:

§ 1. Bei Eingaben, welche in Form von Telegrammen eingebracht werden, kann die in der L. P. 43 des Gesetzes vom 13. December 1862 begründete Stempelpflicht statt der im § 5, Abs. a der Verordnung vom 28. März 1854 vorgeschriebenen Weise auch in der Art erfüllt werden, daß die stempelpflichtige Partei bei der Behörde, an welche das Telegramm gerichtet war, eine den Inhalt des Telegrammes vollständig oder auszugsweise wiedergebende gewöhnliche Eingabe, welche mit den für das Telegramm entfallenden Stempelmarken zu versehen und mit der Aufschrift: „Erfüllungsstempel für das Telegramm nachstehenden Inhaltes“ zu bezeichnen ist, einbringt.

§ 2. Diese Nachtrageeingabe ist binnen der Präklusivfrist von acht Tagen nach Einlangen des Telegrammes einzubringen, widrigenfalls nach § 3 dieser Verordnung vorgegangen würde.

§ 3. Auf telegraphische Eingaben, bezüglich welcher die Stempelpflicht auf die in den §§ 1 und 2 dieser Verordnung vorgeschriebene Art nicht erfüllt wurde, sind die §§ 79, 81, 92, 93 und 94 des Gesetzes vom 9ten Februar 1850, R. G. B. Nr. 50, anzuwenden.

§ 4. Die im ersten Absätze der L. P. 43 des Gesetzes vom 13. December 1862 aufgeführten Corporationen, Behörden, Aemter, Anstalten und Amtspersonen werden Sorge zu tragen haben, daß die einlangenden stempelpflichtigen, mit dem Stempelbetrage aber nicht versehenen Telegramme so wie die mit den Erfüllungsstempeln einlangenden Nachtrageeingaben in besondere Verzeichnisse gebracht, in Evidenz gehalten und die nach dem Gesetze vorgeschriebenen Befunde rechtzeitig aufgenommen werden.

§ 5. Diese Verordnung hat auf alle nach dem letzten Jänner 1869 auf telegraphischem Wege einlangenden stempelpflichtigen Eingaben Anwendung zu finden.
Brestel m. p.

Der Justizminister hat zu Staatsanwaltssubstituten in Böhmen ernannt und zwar für Prag den Bezirksgerichtsadjunkten Emanuel Ramisch in Počno, dann die Kreisgerichtsadjunkten Franz Jansa in Königgrätz und Dr. Joseph Marhold in Pilsen; für Tabor den Kreisgerichtsadjunkten Wenzel Wodehnal in Leitmeritz; für Pisek den Kreisgerichtsadjunkten Friedrich Lipawsky in Pisek; endlich für Zicm den Kreisgerichtsadjunkten Adalbert Schmeid in Chrudim.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Cilli erledigte Lehrstelle dem Gymnasialsupplenten zu Graz Franz Korp verliehen.

Am 20. Jänner 1869 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das IV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 5 das Protokoll vom 5. November 1868 in Bezug auf den Beitritt der österreichisch-ungarischen Monarchie zu den Bestimmungen des türkischen Gesetzes vom 7. Septher 1284 (18. Juni 1867), womit den Fremden das Recht eingeräumt wurde, unter gewissen Bedingungen unbewegliches Eigenthum im ottomanischen Reich zu erwerben.

(Unterzeichnet zu Constantinopel am 5. November 1868, in Folge Allerhöchster Ermächtigung Sr. I. und t. Apostolischen Majestät vom 18. October 1868);

Nr. 6 den Erlaß des Finanzministeriums vom 6. Jänner 1869, die Aufstellung einer Expositur des Nebenzolles zweiter Classe in Casotto in der Ortschaft Carotte, gegenüber dem italienischen Zollamt in Lastebasse, und die Ermächtigung des Nebenzolles Casotto und dessen Expositur zu Carotte zur gegenseitigen Ueberweisung italienischer Durchfuhrsendungen betreffend;

Nr. 7 das Gesetz vom 9. Jänner 1869 über einige Aenderungen der auf das Concursverfahren bezüglichen Gebührenvorschriften;

Nr. 8 die Verordnung des Finanzministeriums vom 9. Jänner 1869 über die Stempelpflicht der in Form von Telegrammen eingebrachten Eingaben;

Nr. 9 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 12. Jänner 1869 über die Ermächtigung des Hauptzolles in Billach zur Anwendung des Anlagungsverfahrens.
(Wr. Ztg. Nr. 15 vom 20. Jänner.)

Nichtamtlicher Theil.

Die Rede des Grafen Andrassy

wird ihren Weg durch ganz Europa machen und auf die Beruhigung der Friedensfreunde vielleicht einen nachhaltigeren Einfluß als selbst napoleonische Friedensproclamationen üben.

Feuilleton.

Aus dem russischen Volksleben.

(Schluß.)

Im Weiterfahren kommen wir an einen der Canäle der Neva, wo sich die Käufer auf eine der permanenten Barken, welche als Marktplatz dienen, drängen, um frische Fische zu kaufen. Wäscherinnen mit ihren schweren Körben beladen, senken ihre Schritte zu andern Schiffen, von welchen man einen starken Rauch aufsteigen sieht; ich höre diese armen Weiber sich glücklich preisen, daß man daran gedacht habe, ihnen ihr hartes Handwerk durch den Einfluß einer sanften Wärme zu erleichtern. In einiger Entfernung erscheinen griechische Priester mit ihren hohen konischen Mützen und langen Wärten, welche ihnen bis auf die Mitte der Brust herabreichen. Ihre langen Gewänder mit den weiten Ärmeln fallen in reichlichen Falten herab. Auf ihren Stöck gestützt, folgen sie einem Leichenwagen, der von Pferden in schwarzen Trauerhüllen gezogen und von Leuten, welche düsterbrennende Laternen tragen, escortirt wird; der Sara selbst ist mit einer hellblauen, mit silbernen Borten umgebenen Sammetdecke überkleidet. Man fährt wir über den Sennoi, ein großer Marktplatz, auf welchem die zur Nahrung dienenden Thiere in gefrorenem Zustande und zu hunderten aufgehäuft sind; Gansen, Kälber, Wildpret, Kaninchen und Schweine vorzüglich, sind hier in Massen vertreten. — Neues Zusammentreffen: hier Armenier, denen ein hoher, eingedrückter Cylinder als Kopfbedeckung dient, und deren dunkles Costüm einen düstern Eindruck macht, dort eine

kleine Nonne, die milde Gaben einsammelt, und den Vorübergehenden eine Platte entgegenhält, die mit schwarzem Trauerstoff bedeckt ist, in dessen Mitte ein silbernes Kreuz eingewirkt ist. In einiger Entfernung wieder Tartaren; bei ihrem Anblicke kommt mir die Idee meinen izvostchik zu fragen, ob es wahr sei, daß diese braven Leute Pferdefleisch essen; wenig fehlte, daß diese unschickliche Frage ihn nicht aus dem Gleichgewicht brachte.

Aufhörend die Bewegungen seiner Mägere zu überwachen, wandte er sich zu mir und sagte ganz bestürzt: — Im Namen Gottes! wie können Sie auf solche Gedanken kommen, sie sind also keine Christin? — Ich erlaube mir zu bemerken, daß viele Leute Pferdefleisch essen und daß ich selbst, wie er mich da sehe, Frösche gegessen, und sie vortrefflich gefunden habe. Mit steigendem Schreck starrte er mich bei diesen Worten an, und so fand ich es belustigend hinzuzufügen, daß alle meine Landleute Froschesser seien. Von diesem Augenblicke an, bin ich in seiner Meinung verloren; er betrachtet mich mit seltsamer Miene, als ob er sich unter dem Einfluß des bösen Auges befände. Aus einem Lande zu kommen, wo man Frösche isst! ebensogut wäre es, vom Sabbath zu kommen! An meinem Bestimmungsorte angekommen, will ich ihm den bedungenen Preis auszahlen, er weigert sich aber auf's entschiedenste, ihn anzunehmen, macht mir aber in seltsamem Widerspruch das Anerbieten, mich in Zukunft immer unentgeltlich zu fahren, eine Freigebigkeit, von der ich keinen Gebrauch machen konnte, da ich die Nummer dieses unergiebigen Kutschers vergessen hatte.

Der Platzkutscher, so wie der Mann aus dem Volke überhaupt in Rußland, ist in der That höflich, gutmüthig, etwas familiär, freundlich gegen Kinder jeden

Standes; offen und loyal, hat er das Herz am rechten Fleck, wie ich es durch eine Thatsache beweisen kann.

Ein junges, einfach gekleidetes Mädchen, kommt eines Tages auf die Straße einen Fiaker zu miethen, der sie und ihre irdische Habe in ein anderes Stadtviertel befördern soll. Sie kommt mit dem Kutscher um den Preis von sechzig Kopeken überein, nicht ohne einen kleinen Widerspruch von seiner Seite . . . ein ganzes kleines Mobiliar aus dem vierten Stockwerk herunterzuschaffen, es zu transportieren . . . es werde viel Mühe machen; . . . und auch Zeit kosten . . . Schließlich willigt er ein, besorgt alles, ladet die größten Möbel auf seinen Sitz, klettert an der Seite hinauf und installirt sich dort in der allerunbequemsten Stellung, indem er dem jungen Mädchen noch anempfiehlt, auf einen Koffer, der an ihrer Seite hatte Platz finden müssen, wohl acht zu haben.

Nachdem man mit diesem Gepäck durch viele Straßen gefahren ist, wiederholt sich die nämliche Operation nur im entgegengesetzten Sinn; als das Mobiliar der jungen Person in eben so ansehnlicher Höhe wieder untergebracht ist, übergibt sie ihm die bedungene Summe, die ihr nun, im Vergleich mit der Mühe des armen Mannes sehr gering scheint. Einige Stunden später benachrichtigt man sie, daß ein movjick (Wauer) sie zu sprechen wünsche, und ihr Erstaunen ist groß als sie ihren Kutscher erkennt. Er dreht seine Mühe zwischen den Händen, zögert, und ist augenscheinlich in großer Verlegenheit. — Ist das Fräulein mit mir zufrieden gewesen? ist Ihr Gepäck in gutem Zustande? — Ach, denkt sie sich, er will ein Trinkgeld, und wahrhaftig er hat es wohlverdient. Schon führt sie die Hand an die Tasche, da macht er eine gewaltsame An-

Die Consolidirung der österreichisch-ungarischen Monarchie ist manchem ein Dorn im Auge. Sie ist aber heute bereits weit genug fortgeschritten, auf daß ein Krieg, der einzig zu dem Zweck unternommen würde, das Werk der Consolidirung in seinem Gang aufzuhalten oder es zu zerstören, zu den unmöglichen Dingen gezählt werden darf.

Die letzte Hoffnung jener, welche die Auflösung der Gesamtmonarchie auf ihr Programm gesetzt oder wenigstens zur Grundlage ihrer Combinationen genommen haben, beruht denn auch auf der Erwartung, daß die neue Ordnung der Dinge, welche durch die Ausgleichsgeetze geschaffen worden, namentlich von Ungarn nicht ernst und ehrlich acceptirt, vielmehr nur als Ausgangspunkt benutzt werden wird, um zur endgiltigen Lösung des Bandes zu gelangen, welches nun Oesterreich-Ungarn umschlingt.

Diese Hoffnung hat nun Graf Andrássy in seiner Rede gründlichst zerstört. Der Minister sprach zwar nur zu seinen Wählern, er rief es aber vernehmlich in ganz Europa hinaus: daß Ungarn „auf der gegebenen Basis — weder rechts noch links, sondern gradaus vorwärts schreiten müsse.“ Und auf daß ja kein Zweifel aufkommen könne, daß er hienüt das unverbrüchliche Festhalten an der Grundidee der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeint, packte er den Stier bei den Hörnern und erklärte, unbeirrt durch den sympathischen Widerhall, welchen der Ruf nach einer „getrennten Armee“ noch in manchen Gemüthern findet, — daß „die Trennung der gemeinsamen Armeen in zwei besondere Armeen so viel bedeutet, als die gesammte Monarchie und mit ihr Ungarn den größten Gefahren auszusetzen,“ daß die Bürgschaft, welche in einer gemeinsamen Organisation der Wehrkraft liegt, eine der Hauptursachen der Entfaltung der pragmatischen Sanction war, und daß die zu errichtende Landwehrarmee nicht mehr gegen die gemeinsam organisirte Armee zu kämpfen haben, „sondern wenn es sein muß, im Verein mit dieser Ungarn und die Monarchie gegen eventuelle Angriffe schützen wird.“

Graf Andrássy sprach diese hochwichtigen Worte feierlich und förmlich in dem Augenblick, in welchem das Volk anlässlich der bevorstehenden Neuwahlen berufen wird, durch sein Votum ein Verdict über die Politik abzugeben, welche ihm die Regierungspartei als die beste und zweckmäßigste empfiehlt. Spricht sich die öffentliche Meinung für diese Partei aus, dann hat sie auch gleichzeitig jenem Programm eine neue und erhöhte Sanction erteilt, welches Graf Andrássy am 14. in Sator Ulya-Ujhely im Angesicht des Volkes formulirte, und dann hat sie mit ihrem Votum auch aller Welt gesagt, daß Ungarn entschieden und mit aller Kraft in jeden Kampf einzutreten entschlossen ist, der durch Angriffe auf Oesterreich-Ungarn hervorgerufen wird. Hierin aber wird eine viel verlässlichere Friedensgarantie liegen, als sie alle erdenklichen Conferenzprotokolle zu bieten vermögen. Sind die Völker der Gesamtmonarchie entschlossen, für deren Bestand mit vereinten Kräften einzutreten, dann mag es noch localisirte Kriege, und selbst ernste allgemeine Gefahren geben können. Niemand wird aber eine Rhein-, Main-, orientalische oder sonstige Frage heraufbeschwören, um dem Gesamtreich aus dem Leben gehen zu können.

Und wie das Verdict der öffentlichen Meinung in Ungarn lauten wird? Graf Andrássy hat in seiner

Rede der Opposition mit imposanter Entschiedenheit den Handschuh hingeworfen; er hat sie nicht nur regierungsunfähig genannt, er hat sie geradezu angeklagt: gemeinschädlich zu sein. Und Graf Andrássy wird den Muth zu dieser kühnen That nicht allein aus dem Bewußtsein geschöpft haben, eine gute Sache zu vertreten. Die Sicherheit, welche er in seinem Auftreten gegen die Opposition bekundet, kann ihm nur die Ueberzeugung verleihen, daß die öffentliche Meinung hinter ihm und jener Politik steht, welcher er mit so großer Energie das Wort geredet.

A. Z.

Die Districtsförsterfrage in der k. k. krainischen Landwirthschaftsgesellschaft und in den Journalen.

Vom k. k. Förster Ludwig Dimitz.

I.

Es gibt eine zerstörende und eine productive Kritik. — Ich habe die erstere geahnt, als ich vor nahezu zwei Jahren mit diesem Ausspruch Göthe's Fachgenossen und Vaterlandsfreunde in die Schranken der Oeffentlichkeit rief, die Idee einer Beförderung Krains durch kritische Beiträge fördern zu helfen.

Heute sehe ich diese Ahnung reichlich erfüllt.

Seit Erscheinen meiner Broschüre „über die Errichtung von Districtsförstereien im Kronlande Krain“ bis zum 24. November 1868 sind eineinhalb Jahre lautloser Stille und eines doch sehr beredten Schweigens über diesen hochwichtigen Gegenstand verfloßen, bis am genannten Tage, nachdem sich die Forstsection — zum Behufe der Berichterstattung im Plenum — auch durch auswärtige Fachmänner verstärkt hatte, das Exposé des rechtsgelehrten Obmannes der Section die Brandfackel zwischen die ehevor ruhig zuwartenden Gegner warf und eine erregte Debatte in der Generalversammlung entzündete.

Ich hatte die Genugthuung, von Rednern unterstützt worden zu sein, denen ein gewichtiger Einfluß zukommt, und würde also, nachdem ich meine Anschauungen in jener Debatte in längerer Rede versprochen hatte, wohl nur gewünscht haben, die Spruchreise dieser Frage im Schooß der hohen Regierung und des krainischen Landtages abwarten zu können, um dann nochmals hierfür meine Feder zu ergreifen.

Allein Angesichts der Umstände jedoch, daß der in der in der Versammlung nur flüchtig verlesene Bericht des Obmannes der Forstsection in seinem sachlichen Theile die Expertisen meiner Collegen nur sehr fragmentarisch und als wider meine Anschauungen sprechend, darstellte, und daß diese Auslegung durch den Uebergang in die Journale den Schein völliger Correctheit für sich gewann; daß ferner der am 24. November in später Nachmittagsstunde unerwartet rasch beschlossene „Schluß der Debatte“ mir die Möglichkeit einer Entgegnung auf die im Gefolge meiner Rede erhobenen Einwürfe, dies vornehmlich in Bezug auf den herben Tadel der Staatsforstwirthschaft, vollends benahm; sowie endlich, daß der „Triglav“ in seiner dritten heurigen Nummer einen Artikel weniger sachlicher, als persönlicher Natur zur Beförderungfrage in seine Spalten aufnahm: Angesichts alles dessen hatte ich es sowohl der Oeffentlichkeit als mir selbst gegenüber für eine Pflicht, die dadurch geschaffene Sachlage in ein klares und wahres Licht zu stellen.

Zuvörderst erinnere ich an den Passus 2 der Sectionsanträge, mit welchem das unverkümmerte Recht des Waldeigenthümers in Anspruch genommen wurde, seinen Wald „vertilgen“ zu dürfen. Dieses Begehren hat am 24. November unstreitig eine gewisse Indignation in der Versammlung hervorgerufen.

Und in der That ist es höchst merkwürdig, wie dieser Antrag zum Beschluß erhoben werden konnte. Wiewohl auf den § 362 des bürgerlichen Gesetzbuches fußend, ist die Berechtigung eines solchen Begehrens denn doch nur eine scheinbare; indem der § 364 desselben Gesetzes mit einer Deutlichkeit, die wohl nicht mißverstanden werden kann, es besagt, „daß die Ausübung des Eigenthumsrechtes nur insofern statthat, als dadurch weder in die Rechte eines dritten ein Eingriff geschieht, noch die in den Gesetzen zur Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Wohles vorgeschriebenen Einschränkungen übertreten werden.“

Es ist wohl nicht nöthig, nach einem Titel aus grauer Vorzeit zu fahnden, um daraus das Recht der Regierung zu Anordnungen für die Förderung des Gemeinwohles abzuleiten; die Befugniß dazu liegt in den allgemeinen Attributen des Staates, wozu es vornehmlich gehört, alles zu entfernen und zu untersagen, was den Zweck des bürgerlichen Vereines stören, seine Erreichung verhindern könnte. Consequenterweise muß also dem Staate dasselbe Recht auch in Bezug auf die Wabungen unnehmbar zustehen, da diese und ihre Erhaltung und Benützung so wichtig für das Nationalwohl sind.

Diese Erkenntniß wirkte wohl auch zum Theile mit, als der § 362 durch jenen § 364 beschränkt wurde. Diese Beschränkung aber hat der Sectionsbericht gänzlich übergegangen.

Unverkümmert erscheint es, wie in den Sectionsanträgen noch von einem Forstgesetze gesprochen werden konnte, nachdem sub 2 das Recht zur Vertilgung der Wälder für deren Eigenthümer reklamirt wurde! —

Weiters erlaube ich mir zu constatiren, daß der Bericht des Herrn Obmannes der Forstsection die Anschauungen der Mitglieder derselben nicht zum richtigen Ausdruck brachte, sondern vielmehr nur jene Fragmente aus dem Elaborate hervorhob, welche geeignet waren, die eigenen Ansichten des Berichterstatters zu unterstützen, nicht aber, in der Sache selbst Licht zu verbreiten. Dadurch gewann es den Anschein, als seien die zu Rathe gezogenen Sachkundigen, mit Ausnahme Schollmayers, wirklich sämmtlich gegen das Princip der Beförderung eingenommen gewesen.

Daß dies in der That allgemein so gehalten wurde, geht auch aus dem Versammlungsberichte der „Novice“ und namentlich aus jener Stelle hervor, nach welcher Dr. Bleiweis gesagt habe: „To pa naj se nikar prezira, da je večina gozdnarskega odseka samega zoper okrajne logarje.“

All' dem gegenüber erkläre ich, daß — mit Ausnahme des jubilirten Kreisforstcommissärs. Herrn Andrej Sovan — sämmtliche Experten für die Beförderung, wenn auch unter verschiedenen Modalitäten, gestimmt waren und es noch sind. Um dies zu erhärten, brauche ich wohl nur die bezüglichlichen Stellen aus dem mir jetzt vorliegenden Gutachten ihrem Wortlaute nach zu citiren.

1. Forstmeister Witschel schreibt gleich im Eingange:

strengung und spricht schüchtern: Entschuldigen Sie mich. . . . Ich möchte Ihnen keine Sorge machen. . . . Sie weinten als Sie mir dies Geld einhändigten. Ich bin auch arm, und wollte nicht ohne meine Frau thun, da ich aber leer durch unsere Straße fuhr, konnte ich sie um Rath fragen; sie hat mir gesagt die Hälfte dieses Geldes, das Sie vielleicht sehr nothwendig brauchen, zurückzustellen. Ich bitte Sie, entschuldigen Sie mich, ich glaubte keinen zu hohen Preis zu stellen.

Dieses Benehmen rührt die Unbekannte im tiefsten Herzen. — Oh! behaltet dies Geld, Ihr habt es ehrlich verdient; nicht das war die Ursache meiner Thränen, aber Gott segne Euch, Euch und Eure Frau, um Eurer guten Herzen willen.

Und so wahr ist es daß eine Wohlthat niemals verloren geht, selbst dann nicht, wenn sie nicht angenommen wird, und vielleicht dann umsoweniger, so groß auch dieser Beweis von Theilnahme, der wie durch höhere Eingebung mir zu Theil wurde, Balsam auf eine noch frischblutende Wunde. In dem Wunsche die Frau dieses braven Mannes kennen zu lernen, da sie nicht mehr thun konnte, hatte das junge Mädchen keine Ruhe bis sie ihre Adresse entdeckte, Dank der Nummer des Fiakers, welche sie nicht vergessen hatte. An dem bezeichneten Hause angekommen, befragte sie den dvornick, oder Hausmeister des innern Hofes, er zeigt auf ein Fenster des Erdgeschosses und spricht: — Da unten sehen Sie, sitzt Lizavietta Simionowna (Elisabeth, Tochter des Simon) am Fenster; sie wendet kein Auge von ihrer Arbeit. Durch jene Glasthür treten Sie ein. Brave Leute das! — Die junge Besucherin tritt nun in das bezeichnete Gemach, das ziemlich groß und reinlich gehalten ist, und

befindet sich in Gegenwart einer Frau von einigem Embonpoint, die ganz von ihrer Arbeit in Anspruch genommen ist. Beim Geräusch der sich öffnenden Thür hebt sie den Kopf mit einem fragenden Blicke. Ihre Physiognomie ist sehr ansprechend, und wird von schönem blonden Haar gehoben; ihre großen Augen haben einen offenen Blick, und sehr weiße Zähne verschönern ihr Lächeln. Ein ärmliches, aber sehr reinliches Kleid von Indienne, und eine ebenso bescheidene aber tadellos weiße Mütze machen ihren ganzen Puz aus. Auf die Frage der Neugekommenen, antwortet sie einfach daß Stephan Wassiliewitsch, izvostchik seines Handwerks, bald nach Hause kommen werde und ladet die Fremde freundlich ein, sich inzwischen zu setzen. Am Fenster, an der Seite des glänzenden klassischen Samovars, liegt eine prächtige, weiße Angorafazze, Lieblingsstier des Volkes, und unerläßlicher Hansgenosse jeder kleinen russischen Wirthschaft; sie hebt halb schlafend etwas den Kopf, bei dem Rufe ihrer Herrin aber, „Waska, Waska, bleib ruhig“ nimmt sie ihre vorige Stellung wieder ein, und läßt ein vergnügtes „ronron“ hören. Ein obrazo, Heiligenbild, ein erbliches Kleinod, das nie aus der Familie entfernt werden darf, hängt in einer Ecke des Zimmers, der Thüre gegenüber. Vlos Gesicht und Hände dieses Bildes sind auf Papier gemalt; das Gewand wird von Silberblättchen, welche die Falten des Stoffes imitiren, gebildet, und eine Aurcoie von falschen Steinen bildet den Hauptschmuck. Ein vergoldeter Rahmen umgibt das Bild, das von einer sorgfältig unterhaltenen, kleinen, blauen Lampe erleuchtet wird, die mittelst einer Metallfette am Plafond befestigt ist.

Bald läßt sich der Schritt des Kutschers im Hofe hören. — Lizavietta Simionowna, hört man ihr schon

von weiten sagen, ich bringe kein Brot, der Nachbar Michel Andrejitsch wollte mir nichts borgen. . . . nicht einmal eine Kopeke. . . . für ein halbes Pfund; und nun weiß ich nicht mehr, wen ich bitten soll.

Diese Worte sprechend tritt der ehrliche izvostchik ins Zimmer, seine Frau macht ihm ein Zeichen, zu schweigen, und da er sieht, daß sie nicht allein sind, so läßt er sich nicht zweimal sagen. Er beantwortet mit höflicher Heiterkeit die Fragen, welche das junge Mädchen zum Vorwand nimmt, um ihr Eindringen zu entschuldigen. Er spricht einfach, ohne die geringste Anspielung auf die großmüthige Aufwallung, die ihn damals zu ihr getrieben, obschon er bei der Angabe ihrer Adresse ihr merken läßt, daß er sich daran erinnere. — Ich weiß Fräulein, es ist im vierten Stockwerk. — Ebenfalls schien auch seine Frau bei den Dankesbezeugungen der Fremden sehr erstaunt, daß man von einer so einfachen und natürlichen Sache so viel Aufhebens mache. — Ni stoil gavarit, Barichna (es ist nicht der Mühe werth, davon zu reden, Fräulein.) Wie! man müßte ein Hund sein, um anders zu handeln. — Wachte nicht die Geldverlegenheit, in welcher sie sich befanden, das Partgefühl dieser braven Leute noch viel rührender? Viele Jahre sind seitdem verfloßen, aber die Zeugin dieser Scene glaubt die beiden Gatten noch zu sehen, wie sie Familienrath halten, vor dem, von der ewigen Lampe beleuchteten Heiligenbilde; sie glaubt in deren mattem Schimmer ihre heitern und ergebenen Gesichter zu unterscheiden und dann wird der Wunsch in ihr rege noch einmal ihre bescheidene Schwelle zu überschreiten und die Hände dieser braven Leute nochmals recht herzlich zu drücken.

Musland.

Florenz, 18. Jänner. (Rattazzi hinter den Coulissen. — Statistik der Wahlsteuererhöhung.) Wenn Herr Rattazzi auch so ziemlich aufgehört hat, der anerkannte Führer der Opposition zu sein, so macht sich sein Einfluß doch hinter den Coulissen durch Rathschläge geltend, deren perfider Charakter schon die Quelle derselben kennzeichnet. So hatte auch die Opposition ursprünglich die Absicht, die verschiedenen Beschwerdepunkte über das Verhalten der Regierung in der Wahlsteuerfrage in einer Interpellation zusammenzufassen und dem Ministerium mit einem male alle Anklagen vereint ins Antlitz zu schleudern, auf den Rath Rattazzi's ging dieselbe aber von dieser Tactik ab und es wurden die verschiedenen Beschwerdepunkte in 4 Interpellationen zusammengefaßt. Herr Rattazzi motivirte dieses Mandat mit der Bemerkung, daß es der Regierung viel leichter fallen werde, einen wenn auch noch so heftigen und compacten Angriff abzuweisen, als diesem viersachen Sturmhaufe zu widerstehen, da sich im Laufe der Debatte vielleicht die Gelegenheit zu einer Uebercampung ergeben werde u. s. w. Westlich hatten die hier anwesenden Mitglieder der Rechten, denen auch einige Anhänger des terzo partito sich angeschlossen, eine vertrauliche Berathung über die der Opposition gegenüber bei der bevorstehenden Interpellationsdebatte einzunehmende Haltung und es wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, sich zur Regierung zu stellen, sowie sich denn auch die Anwesenden verpflichteten, an ihre abwesenden Kollegen und Parteigenossen zu schreiben und sie zum pünktlichen Erscheinen auf dem parlamentarischen Kampfplatze aufzufordern. Nicht wenig mag zu dieser glücklichen Wendung in der Haltung der Majorität die entscheidende Erklärung der Regierung beigetragen haben, daß sie im Falle einer Niederlage nicht an das Land appelliren, sondern einfach zurücktreten würde. Der Rücktritt des Ministerium Menaboa in diesem Augenblicke würde aber nicht nur die bei einer ähnlichen Krise unvermeidlichen gewöhnlichen Consequenzen haben, sondern geradezu zu einer Finanzkrise führen und den Credit des Landes auf das höchste schädigen. Deshalb ist denn auch die Majorität entschlossen, das Ministerium um jeden Preis zu halten, und wenn gleich ein Theil derselben, wie z. B. ein großer Theil des terzo partito, mit dem Vornehmen des Ministeriums in den letzten Tagen nichts weniger als einverstanden ist, so wird derselbe doch, eben um eine Katastrophe zu vermeiden, fest zur Regierung stehen, und letztere ist nun ihres Sieges so ziemlich sicher. Welcher Mittel sich übrigens die Organe der Opposition bedienen, um die öffentliche Meinung irrezuführen und gegen die Regierung aufzuheizen, geht am besten daraus hervor, daß sie die Consequenzen der in Folge der Wahlsteuer entstandenen Conflict auf die grellste Weise übertrieben und selbst vor den handgreiflichsten Lügen nicht zurückschrecken. So bringt z. B. die „Riforma“, das Hauptorgan der Opposition und namentlich Rattazzi's, eine dem republikanischen Blatte „Mentana“ entnommene Statistik der Opfer der Wahlsteuer-Excesse, welche dieses Blatt aus angeblich officiellen Quellen geschöpft haben will. Diesen Angaben nach betrage die Zahl der Todten, welche bei den Excessen geblieben, 257, jene der Verwundeten 1099 und jene der Verhafteten 3288. Jedem Unbefangenen wird die Uebertreibung dieser Angaben auf den ersten Blick einleuchten, wer aber weiß, wie leicht in Italien die öffentliche Meinung sich durch die albernsten Gerüchte irrezuführen läßt, wird die ganze Perfidie dieses Mandats begreifen. Soviel wir wissen, beträgt die Zahl der in den verschiedenen Kämpfen Getödteten ungefähr 60, mit Einschluß der ihren Wunden später Erlegenen. Die Zahl der Verwundeten wird wohl mit 400 angegeben, doch rechnet man zu denselben auch solche, welche nur ganz leichte Contusionen erlitten und gar keiner ernstlichen Behandlung sich zu unterziehen nöthig hatten, und die Zahl solcher Verwundeten ist weit überwiegend, da schwerere Verwundungen bloß 65 constatirt wurden. Was die Verhaftungen betrifft, so wurden wohl in den ersten Tagen der Excesse über tausend Personen verhaftet, von denen aber die Hälfte schon nach wenigen Tagen in Freiheit gesetzt wurden, so daß also die Angabe der „Riforma“ sich auf ungefähr den zehnten Theil reducirt.

Paris, 20. Jänner. (Conferenz. — Blaubuch.) Heute fand eine Sitzung der Konferenz statt. Sonntag geht Walewski nach Athen mit einer Mission der Konferenz. — Das Blaubuch erinnert daran, daß des Kaisers Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens in Erfüllung gegangen. Die Beziehungen der Mächte bleiben ungestört, ungeachtet der Agitationen in „gewissen Gegenden.“ Bezüglich des Orients wurde — so heißt es im Blaubuch — eine Uebereinstimmung der Konferenz erzielt. Die Regierung wird das definitive Resultat derselben bekanntgeben. Das neue rumänische Ministerium bekundet andere Principien. Die Regierung Frankreichs würde mit Bedauern Rumänien auf gefährliche Bahnen sich verirren sehen, auf denen selbst seine Existenz bedroht sein könnte.

Madrid, 19. Jänner. (Bei den Corteswahlern) erhielten die monarchistischen Candidaten 34.000, die republikanischen 15.000 Stimmen. Es

wurden gewählt: Prim, Serrano, Topete, Rivo, Becerra, Zorilla und Sagasta.

Tagesneuigkeiten.

— (Curiosität) Die „Görzer Ztg.“ vom 19. d. M. schreibt: Ein Freund unseres Blattes brachte uns von seiner Besichtigung bei S. Rocco gestern eine vollständig entwickelte Biene in das Redactionsbureau, welche Frucht er soeben von einem Baume seines Gartens gepflückt hatte. Der Baum trägt Herbstbienen, die beiläufig im October zur Reife gelangen. Diesmal jedoch stand, kurze Zeit nachdem man die Früchte abgenommen hatte, der ganze Baum in Blüthe, und zwei dieser Blüthen entwickelten sich zur vollständigen Frucht, welche der Eigenthümer des Gartens pflückte und uns als wirklich interessante Curiosität in dieser Jahreszeit vorzeigte. Es gilt dies abermals als Beweis des vortrefflichen Klimas, dessen wir uns in Görz erfreuen.

— (Die neue Brücke an den Niagara-Fällen.) Bekanntlich wird nahe an den Fällen für Wagen und Fußgänger eine neue Kettenbrücke gebaut (die unterhalb der Fälle bereits bestehende zählt bekanntlich auch die Eisenbahn über den Fluß.) Auf der amerikanischen Seite befinden sich die Thürme ungefähr 100 Fuß weit von den Fällen entfernt und die Drahtseile sind bereits zu den nahe an Clifton House, auf der canadischen Seite, befindlichen mit ihnen correspondirenden Thürmen gezogen. In mancher Beziehung wird diese Brücke merkwürdiger als die bereits bestehende. In der Länge übertrifft sie dieselbe um 450 Fuß und hat 1250 Fuß Spannweite. Die Thürme sind 105 Fuß hoch und 13 1/2 Fuß aus einander gebaut. Ungleich den massiven Steinhürmen der unteren Brücke sind dieselben leichte hölzerne Gestelle von 28 Quadratfuß an der Basis und gegen oben pyramidalisch zulaufend. Wenn sie vollständig fertig sind, werden sie wasserdicht bedacht. Die Brücke wird von zwei Drahttauen gehalten, die im letzten Winter bei gefrorenem Flusse über denselben geleitet wurden. Die untere Brücke hängt in vier solchen Tauen. Die Tauen der neuen Brücke bestehen aus sieben Strähnen von gedrehtem Stahlendraht, von denen ein jedes 2 1/2 Zoll im Durchmesser hat. Die Enden werden mit eiseren Ringen befestigt, welche Herr Hewlett von Niagara erfunden hat, auf eine von der früheren Art und Weise ganz verschiedene Methode. Die Strähne des Tauses sind nämlich an den Enden aufgedreht und hängen einzeln von der Spitze des Thurmes herab. Alle sind mittelst besonderer Ringe befestigt, die etwa aussehen, wie Taales, jedoch mit einem feststehenden Rade. Diese sind so eingearbeitet, daß sie das Kabel mittelst Reibung halten, selbst ohne daß die Enden selbst befestigt zu sein brauchen. Diese Ringe haben verschiedene Längen, so daß sie die Kraft der Anspannung so viel als möglich vertheilen, und werden in einer festen Basis von 18 Quadratfuß Mauerwerk eingesetzt. Den Mangel jedoch hat diese Brücke, daß sie nur eine Passage von 10 Fuß Breite hat, so daß mit harter Mühe sich die Fuhrwerke ausweichen können.

Locales.

— (Militärveränderungen.) Der Unterleutnant Karl Volkand des Infanterie-Regiments Graf Hupn Nr. 79 wurde in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

— (Der Advocat Herr Dr. Bresnigg), bisher in Ischnembl, wird nach einer Kundmachung des Ausschusses der steiermärkischen Advocatenkammer im Monate April seinen Wohnsitz in Pettau nehmen.

— (Städtische Musikkapelle.) Es wird uns mitgetheilt, daß die Vorstände aller in unserer Stadt bestehenden Vereine sich im Principe über die Errichtung dieses Institutes geeinigt haben und sich bereits ein provisorisches Comité zur Verathung des Gegenstandes gebildet hat und im Begriffe ist, ein entsprechendes Programm zu entwerfen. Vor allem stellt sich das Bedürfniß einer freiwilligen Subscription heraus. Das bisherige Resultat, deckt allerdings die Kosten der engagirten Mitglieder, allein es müssen noch anderweitige Engagements, namentlich für Streichmusik gemacht werden, es wird daher an das musikliebende Publicum noch ferner das Ersuchen um Zeichnung monatlicher oder jährlicher Beiträge gerichtet werden müssen.

— (Polizeibericht.) Am 17. d. Nachts wurde durch städtische Patrouillen auf der Triesterstraße, in der Krakan, Tirnan und im Stadtwalde eine Streifung vorgenommen, wobei 7 Individuen aus fremden Bezirken, 5 männliche und 2 weibliche, aus Schnupfen als unterstandlos ausgehoben und wegen Subsistenz- und Bestimmungslosigkeit in ihre Heimat geschafft wurden. — Der erst vor kurzem wegen Veruntreuung zu 3 monatlichem Kerker verurtheilte Schneider J. J. wurde am 14. d. wegen versuchten Wäschdiebstahles und Entwendung von Kerzen aus der Franziskanerkirche angehalten und der Gerichtsbehörde überstellt. Am 15. d. M. fiel die Dienstmagd L. K. beim Waschen am sinkseitigen Ufer in der St. Peter'svorstadt zufällig in den Laibachfluß, wurde von der Strömung ungefähr 10 Klafter weit fortgetragen und durch den Lederergesellen Carl Wanič, der bis an die Brust ins Wasser stieg und sie mit einer Stange ans Ufer zog, gerettet. — Eine Dienstmagd entwendete am 15. d. M. ihrer in der Stadt Nr. 155 bediensteten Freundin, als sie zu ihr auf Besuch kam und sie nicht zu Hause antraf, aus ihrer Truhe ein Kleid sammt einer Barschaft von 3 fl., das Kleid wurde im Strohsack der Beschuldigten vorgefunden und sie deshalb der Strafbehörde überstellt. — Der Grundbesitzer Josef Trontel von Mulaue verlor am 14. d. am Wege von der Carlstädter Linie bis Rudnig eine schwarze Brieftasche mit einer Barschaft von 50 fl. — Am 18. d. wurde der Dienstmagd A. P. aus dem Littauer Bezirk eine falsche 10 fl. B. N., womit sie eingekaufte Blumen bezahlen wollte, beanständet. — Die Magd M. K. entwendete ihrer Dienstgeberin A. B. mehrere Wäschstücke, wurde am 10. d. flüchtig, am 19. d. aber hierorts sammt den meisten

„Im Principe mit demselben (dem Verfasser der Denkschrift) einverstanden, wünschte ich folgenden Punkt geändert, wobei ich mir erlaube, an das Ende der Denkschrift (Kostenpunkt) anzuknüpfen.“

Nachdem dieser Experte seine Ansicht in Bezug auf die Repartition der Beförderungskosten dargelegt, sagt er:

„Es dürfte vielleicht auch die Ansicht geltend gemacht werden, daß zu dem vom Herrn Dimiz angestrebten Zwecke Privatforstverwalter in Verwendung gezogen werden können, um die Kosten des Institutes zu verringern; ich für meine Person rathe davon aus den in der Denkschrift Seite 35 Absatz 2 angeführten Gründen ab.“

Aus Wittschel's Elaborate hebe ich ferner noch folgende Stellen hervor:

„An die Spitze meiner Wünsche stelle ich mit Herrn Dimiz die Schaffung eines Landesforstwesens“

Dann den besonders charakteristischen Satz:

„Mit der Einführung des beantragten Forstschutz-Institutes und Schaffung eines Landesforstwesens wäre übrigens nicht lange zu zögern, wenn die schon hin und wieder eingeriffene Waldverwüstung nicht größere Dimensionen annehmen soll.“

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers

schreibt die „Franz. Corr.“ vom 18. d. M.:

Heute Mittags 1 Uhr fand die Eröffnung der Kammern in der üblichen Weise statt. Zur Rechten des Kaisers erschien der kaiserliche Prinz, zur Linken der Prinz Napoleon, der, wieder genesen, keine Spur seines langen Unwohlseins erkennen ließ. Die diplomatische Welt war vollzählig vertreten. Unter den Zuhörern bemerkte man zum erstenmal die Officiere der Nationalgarde aus dem Seine-Departement. Die kaiserl. Rede wurde an vier Stellen durch den lebhaften Beifall der Anwesenden unterbrochen, das erstemal da, wo Napoleon von der Ordnung spricht, die er, trotz der neu gewährten Freiheiten, mit fester Hand aufrecht zu erhalten wissen werde. Sodann bei Gelegenheit des genüthigen Blicks, den der Kaiser auf die nun beendigten Rüstungen und die gefüllten Arsenale und Magazine warf. Hier nahm sogar der Beifall einen etwas demonstrativen Charakter an. Der sich daran schließende Passus aber, der vom Frieden und der Zuversicht handelt, ihn erhalten zu sehen, wurde in derselben Weise und gleichsam, wie um jener Kundgebung das Gleichgewicht zu bieten, mit lautem Applause begrüßt. Zum Schluß aber brach allgemeiner Beifall aus, als der Redner bemerkte, daß er seit zwanzig Jahren nie einen Gedanken gefaßt, nie eine Handlung ausgeführt habe, zu denen ihm nicht die Interessen und die Größe Frankreichs das Lösungswort gegeben. Der Eindruck, den die Rede im Publicum gemacht hat, ist der eines nicht ungeschickt abgefaßten, im gemäßigten liberalen Sinne geschriebenen Wahlmanifestes, wozu wohl die etwas ruhredige Aufzählung der Prosperität des Landes und namentlich der Hinweis auf die Möglichkeit einer Verminderung der Lasten des Volkes das meiste beigetragen haben mag. Was die äußeren Angelegenheiten betrifft, so verkennt wohl Niemand den im Grunde sehr friedlichen Ton, den der Kaiser anschlägt; aber es gibt doch wieder auch Bestimmten genug, welche sich verwundert fragen, weshalb wohl der guten Beziehungen zu Preußen nicht ausdrücklich Erwähnung geschehen sei. Im Innern gilt die Rede allgemein als die Incarnation der Prärogative welche die Verfassung des Jahres 1852 der allein verantwortlichen Person des Souveräns zuschreibt.

Was die Stimmen der Journale anbelangt, so bemerkt in den „Debats“ Herr Weiß:

„Selten hat er, der Kaiser, seine Verantwortlichkeit, d. h. die Allmacht stärker betont, welche nach der constitutionellen Theorie die Nation ihm zugewiesen. Alle die seit einigen Jahren glücklich vollführten Reformen sind nur von ihm gekommen und weil er sie gewollt hat, und was diejenigen anbetrifft, die er noch einführen könnte, so werden sie sich, er erklärt es, streng auf den Vasen der Verfassung halten, welche das französische Volk votirt hat. Unter diesen Vasen aber, man weiß es, nehmen folgende zwei Principe den ersten Rang ein: ein einziges und verantwortliches Staatsoberhaupt und Minister, die allein von der Executivgewalt abhängig sind. Wenn der Redner im raschen Ueberblick die verflochtenen 17 Jahre mustert, so sieht er darin nichts, was ihm diese Verantwortlichkeit im Grunde sehr schwer zu tragen machte. Diese 17 Jahre sind 17 Jahre von Glückseligkeit, Größe und Frieden, denen nach ihm keine der vorausgegangenen Regierungen etwas Ebenbürtiges an die Seite zu stellen hätte. Es gibt wohl ein Mexico und auch ein 1868 hat es gegeben. Aber Mexico und 1868 sind nur Treulosigkeiten des Glücks, und wer ist der Mann und welches ist das Volk, welche die Regierung, denen das Glück immer gelächelt hätte? Diejenigen, welche nach einer Verantwortlichkeit der Minister erwarten, können sie vielleicht vom Laufe der Ereignisse erwarten; der Souverän, welcher die Initiative vom 24. November und vom 19. Jänner genommen, wird sie ihnen nie geben.“

